

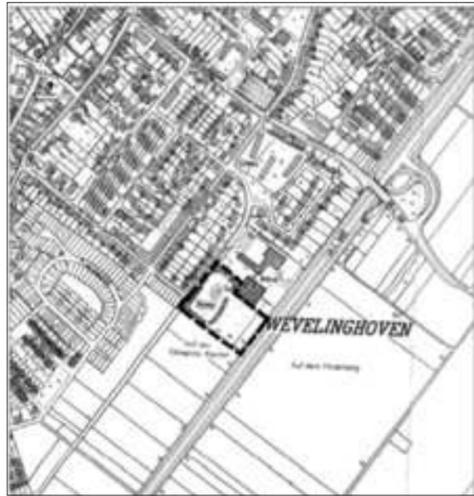
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gesamtschule am Heyerweg“ – Ortsteil Wevelinghoven
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 15.06.2023 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gesamtschule am Heyerweg“ – Ortsteil Wevelinghoven – hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 15.08.2023 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell geltenden Fassung genehmigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
FNP-Änd.-Nr.: 31
Bezeichnung: „Gesamtschule am Heyerweg“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=61938>

eingesehen werden.

Hinweise

- Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven

hier:

- a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 02.02.2023
- b) **erneute** Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 den am 02.02.2023 gefassten Feststellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.08.2023 die **erneute** Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven beschlossen.

Ziel der 36. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von Wohnbaugebiet. Dazu sollen die derzeit überwiegend als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Flächen als „Wohnbauflächen“ sowie partiell als „gemischte Bauflächen“ dargestellt werden. In Richtung Ortsrand erfolgt zudem die Darstellung einer ökologischen Ausgleichsfläche sowie im südlichen Bereich die Darstellung „Flächen für Wald“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
FNP-Änd.-Nr.: 36
Bezeichnung: „An der Heckstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 05.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023** im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=64446>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit (nicht am 02.10.2023 und 03.10.2023) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden **erneut** öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter und deren gegenseitigen Abhängigkeiten.
2. zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Prüfung mit Ausführungen zur Vorprüfung (Stufe I) und einer vertieften Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (Stufe II), insbesondere mit Informationen zur Feldlerche.
3. Eine schalltechnische Untersuchung zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan W 59 „An der Heckstraße“ mit plangebietsbezogenen Ausführungen zum Thema öffentlicher Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Nachbarschaftslärm und der Berechnung maßgeblicher Außenlärmpegel.
4. Ein Verkehrsgutachten zur verkehrstechnischen Erschließung eines Neubaugebiets im Ortsteil Wevelinghoven, insbesondere mit einer Untersuchung der Verkehrsbelastung im Bestand sowie im Prognosejahr 2030 und einer Untersuchung der Leistungsfähigkeit bestehender Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets.

5. Ein Bodengutachten mit Angaben zum Bodenaufbau, Bodenkennwerte und Versickerungsfähigkeit im Plangebiet sowie Ausführungen zum Straßenbau/ Gründung und Altlasten/Aushub.

6. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
 - verkehrstechnische Erschließung und Anbindung des Plangebiets
 - bergbauliche Verhältnisse und Grundwasserverhältnisse
 - Immissionsschutz (Gewerbe, Verkehr)
 - Richtfunkverbindung
 - Erdbebengefährdung und Baugrund
 - Bodenschutz
 - L 361n
 - Darstellung von Waldflächen an der südlichen Grenze des Plangebiets
 - Anregungen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen
 - (Boden-) Denkmalschutz, kulturhistorisches Erbe / Landschaftsbild
 - Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Löschwasserversorgung
 - Entwässerung und Starkregen
 - Baumschutzsatzung

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rechenzentrum Am Gasthausbusch“ – Ortsteil Stadtmitte und Wevelinghoven
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 45. Flächennutzungsplanänderung „Rechenzentrum Am Gasthausbusch“ – Ortsteil Stadtmitte und Wevelinghoven – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Suche eines international tätigen Konzerns nach drei Standorten im Rheinischen Revier für die Errichtung von Hyperscale-Rechenzentren. Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen eines Rechenzentrums wurde ein Standort nordwestlich des Industriegebiets Ost (IG-Ost) identifiziert.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte und Wevelinghoven
FNP-Änd.-Nr.: 45
Bezeichnung: „Rechenzentrum Am Gasthausbusch“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

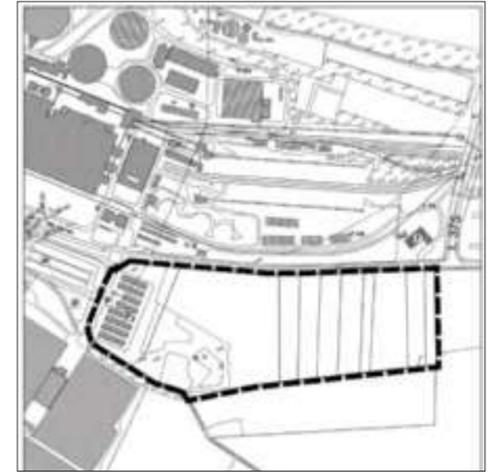
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 31 „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“ – Ortsteil Neurath – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 31 „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“ – Ortsteil Neurath – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neurath
BPlan-Nr.: F 31
Bezeichnung: „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 08.08.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 05.09.2023 bis einschließlich 11.09.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?72243>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 235 „Zwischen Gerberstraße und Erft“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.08.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G 235 „Zwischen Gerberstraße und Erft“ – Ortsteil Stadtmitte beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: G 235
Bezeichnung: „Zwischen Gerberstraße und Erft“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

